



LÜCKING & HÄRTEL GMBH + BERGSTRASSE 17 + 04889 SCHILDAU

Nils Flenker
Sandfleth 3

23701 Süsel Ottendorf

Lücking & Härtel GmbH
Bergstraße 17 + 04889 Schildau
fon: 034221 / 55 199-0
fax: 034221 / 56 829

info@luecking-haertel.de
www.luecking-haertel.de

RaiBa Torgau: BLZ 860 690 70
Kontonummer: 10000 20 35
Steuernummer: 239/113/00672

Bearbeiter: Hr. Pönisch

Datum: 19. September 2014

Abrundungssatzung der Gemeinde Süsel für Ottendorf

Projekt-Nr.: 0289

Stellungnahme zu Geräuschemissionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß dem Schreiben vom 25.06.2014 der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, hier Herr Augustin, ist zum oben genannten Projekt eine Stellungnahme eines Sachverständigen bezüglich der auf das Plangebiet an der Straße „Sandfleth“ einwirkenden Geräuschemissionen, verursacht durch den landwirtschaftlichen Betrieb in der Nachbarschaft, erforderlich.

Hauptquellen für Geräusche des landwirtschaftlichen Betriebes sind Fahrgeräusche auf dem Betriebsgrundstück sowie bei der Ein- und Ausfahrt, Geräusche durch den Betrieb der Getreidetrocknung und Geräusche, die aus den Lautäußerungen der Tiere in den Ställen resultieren.

Bedingt durch die Größe des landwirtschaftlichen Betriebes (Tierzahlen deutlich unterhalb der Genehmigungsbedürftigkeit nach BImSchG) ist im Regelbetrieb mit wenigen Fahrten und damit einem geringen Ausmaß an Geräuschemissionen zu rechnen. Ein Zeitraum mit erhöhtem Aufkommen an Transportbewegungen ist die Beschickung der Getreidetrocknung (Satztrockner mit ca. 25 t Fassungsvermögen) von ca. Mitte Juli bis Ende August. Bedingt durch das Fassungsvermögen der Getreidetrocknung werden für die Beschickung maximal 4 Fahrten pro Tag benötigt.



Aufgrund der Entfernung zu den bebaubaren Bereichen im Vorhabengebiet und der niedrigen Fahrfrequenz wird kein Potential für erhebliche Belästigungen durch Fahrgeräusche gesehen.

Die Getreidetrocknung befindet sich im Bereich des östlich gelegenen Nachbargrundstückes auf der dem Vorhabengebiet abgewandten Seite. Beim Betrieb der Getreidetrocknung kommen lärmarme Gebläse zum Einsatz, so dass die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 für Dorfgebiete, Mischgebiete an der geplanten nächsten Bebauung eingehalten werden.

Der nahe der Grundstücksgrenze des Vorhabengebiets stehende Stall ist nur an ca. fünf Monaten im Jahr tatsächlich belegt, da sich die Kühe in den Monaten April bis Oktober in Weidehaltung befinden. Bei der Belegung in den Wintermonaten befinden sich 66 Tiere (Kälber, Kühe und Rinder) im Stall. Unter Verwendung der Emissionsansätze aus dem Praxisleitfaden Schalltechnik in der Landwirtschaft des Umweltbundesamtes Wien aus dem Jahr 2013 ergeben sich für die Schallabstrahlung des Stallgebäudes Beurteilungspegel, die die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 für Dorfgebiete, Mischgebiete schon in geringer Entfernung (< 10 m) unterschreiten.

Wahrnehmbare Geräuschimmissionen werden vor allem durch Spitzenpegel der Tieremissionen (z.B. lautes Muhen, kurzzeitig vermehrte Lautäußerungen der Kälber beim Absetzen der Milch) verursacht. Zur Beurteilung können die Immissionsrichtwerte für kurzzeitige Geräuschspitzen nach Nummer 6.1 TA Lärm herangezogen werden. Unter Verwendung der Emissionsansätze aus oben genanntem Praxisleitfaden werden an der geplanten nächsten Bebauung die Immissionsrichtwerte für kurzzeitige Geräuschspitzen nach Nummer 6.1 TA Lärm unterschritten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass aufgrund der räumlich relativ engen Nachbarschaft zu einem landwirtschaftlichen Betrieb mit bäuerlicher Tierhaltung zeitlich begrenzte Geräuschimmissionen (z.B. Tiergeräusche, Verkehrsgeräusche durch landwirtschaftliche Transporte, Betrieb der Getreidetrocknung) für das Vorhabengebiet erwartet werden.

Die Ausmaße des landwirtschaftlichen Betriebes lassen den Schluss zu, dass eine erhebliche Belästigung durch Geräuschimmissionen ausgeschlossen werden kann.

Freundliche Grüße



R. Pönisch
Dipl.-Ing. (FH) Umweltakustik

